

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Band:** 5 (1872)  
**Heft:** 48

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 23.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 30. November.

1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Zeitzeile ober deren Raum 15 Ct.

## Außerordentliche hauptversammlung der bernischen lererkasse, Freitag den 25. Okt. 1872, morgens 9 ur, im Stadesrathaus in Bern.

Anwesend 200—220 mitglieder.

### Verhandlungen:

(Fortsetzung.)

Hr. professor Kinkelin: Da mir das vort gestattet ist, so vill ich in aller kürze mich über den entwurf ferbreiten. Ich habe fer allem aus zu bemerken, daß mit aller sorgfalt darauf gehalten wurde, daß keine zvek- und mittelferänderung forgenommen wurde. Di einzige änderung wurde in betreff der einzalungen und der bezüge gemacht. Bisher mußte jedermann — ob ledig oder ferheiratet — gleich sil und gleich hohe beträge zalen, vodurch offenbar di ledigen gegenüber den ferheirateten zu kurz kamen. Dise ungleichheit wurde noch größer gemacht dadurch, daß di mitglieder erst im 55. jare zum pensionsgenuß gelangten, während di vittven gleich nach dem tode des mannes in's genußrecht träten. Dise ungleichheit wurde nun ausgemerzt. Eine zveite änderung bestet darin, daß für jede einzelne pension eine ganz bestimmte summe angenommen wurde. Bisher mußte vol jeder einen ganz bestimmten beitrag zalen; di pension dagegen var äußerst ungleich; der eine bezog sil, der andere venig, je nachdem mer oder veniger eintritte erfolgten. Dise änderung ist keine zvek- und keine mittelferänderung. Ferner mache ich si darauf aufmerksam, daß fon jezt an keine neuen mitglieder mer ein-treten, veil di pensionen nun jar um jar sinken werden. Ich habe nicht ausgerechnet, vi lange und vi tif dises sinken forttaure; aber das kann ich inen fersichern, daß während den nächsten zvanzig jaren di pensionen nicht auf di höhe kommen werden, welche den einzalungen und dem stammkapital auch nur einigermaßen entspricht. Di trennung in ferschiedene abteilungen, § 2, ist mer nur eine formale. Man könnte ganz gut auch alles in einem hafem schwimmen lassen; allein dadurch würde das rechnungsferhältnis bedeutend ferverirrt und ich möchte dann nicht kassir sein. Deßhalb di bildung diser drei kategorien. Es hat also nicht jede abteilung iren eigenen kassir, sondern di rechnung vird nur so veit getrennt gefürt, um den matema-tischen standpunkt jeder abteilung ermitteln zu können. Auch diß ist keine zvekferänderung. Ich möchte inen noch etvas an's herz legen. Si dürfen mir glauben, venn ich inen sage, daß ich nicht nur 14 tage am forligenden ent-wurf gearbeitet und gerechnet habe. Es wurde schon früher fon anderen personen gesagt, daß di kasse nicht leiste, vas si leisten sollte dem gegenüber, vas di mitglieder einbezalt haben und vas geschenkt vorden ist. Si sehen aus meinem

bericht, seite 13, daß venn di zukünftigen pensionen auf fr. 45 gesezt werden, man ein kapital fon fr. 253,000 zur ferfügung haben sollte; dafon sind aber nur forhanden fr. 15,000 und alles übrige ist aufgezert durch di zu hohen pensionen in den lezten jaren. Di kasse steht nicht auf gutem fuß, und venn heute di pensionen noch dise höhe behalten haben, so haben si diß einzig dem schenkungs-kapital zu ferdanken. Nicht di ausgezeichnete rechnungs-fürung var schuld an der kalamität, sondern di statuten. Der einzige veg aus disem schlechten stand der kasse her-auszukommen, bestet im billigen entgegenkommen fon allen seiten. Si dürfen mir auf's vort glauben, daß di ältern mitglieder durch den entwurf in keiner veise benachteiligt werden, sondern daß si filmer den jüngern danken sollten für ir entgegenkommen. — Ich habe noch selten ge-sellschaften gesehen, vo einzelne mitglieder den andern in solcher veise di hand biten, vi hir. Nicht nur fer-zichten si auf jare hinaus auf allen zuschuß des stamm-kapitals, sondern auch noch teilweise auf ire einlagen, nämlich auf den zins derselben, da dise als einmalige ein-zalung betrachtet werden. Fr. 50 und fr. 68 soll man geben, vird ferlangt. Ich vollte gerne, venn ich könnte; auch ist der finanzielle teil des entwurfs der art, daß daran nichts mer geändert werden kann.

Ich spreche mich noch über einige punkte aus, welche in der diskussion berürt wurden:

1) Di kasse vird zur rentenanstalt gemacht. — Si ist es deßhalb nicht, veil si einen knechtischen direktor und kassir foraussetzt; si hat keinen troß fon agenten, speku-lanten, ärzten, keinen oberarzt u. s. v.; si ferlangt keine so bestimmte und detaillirte, über alle krankheitsanlagen sich ferbreitende arzzeugnisse vi eine rentenanstalt; im gegenteil, man hat di anstalt so einfach als möglich ein-gerichtet.

2) Di todesfersicherung mit einer einmaligen summe fon wenigstens fr. 1000 wäre zvekmäßig und forteilhaft. — Ich persönlich zihe dise fersicherungsart einer jaresrente for, indem einer vittve mit einer solchen summe besser geholfen ist; aber si müssen bedenken: si vollen keine renten- oder fersicherungsanstalt; si vollen keinen großen apparat — venn si das eine nicht vollen, dürfen si das andere auch nicht vollen. Ich würde dann fil liber eine neue gesellschaft gründen. Zudem wäre di todesfersicherung dann freilich eine zvek- und mittelferänderung.

3) Di ärztlichen zeugnisse sollten nicht sein. — Dise sind ja so einfach ferlangt als nur immer möglich. Si müssen ja auch jezt ein zeugniß forlegen, und auch jezt vird keiner aufgenommen, der an einer ausgesprochenen krankheit leidet. Vo ist denn da etvas geändert vorden?

4) Man kann nicht austreten. — Der eintritt ist ein vertrag, geschlossen zwischen dem eintretenden und der gesellschaft; beide haben rechte und pflichten. Auch in den bisherigen statuten war der austritt nicht frei gegeben; der austretende mußte häre lassen. Geben si nun den austritt ganz frei, ver vird dann austreten? Di mitglieder der zweiten serie, und es bleiben nur di alten, welche bereiz mer bezogen haben, als inen gehörte, und di ganz jungen. Vohin dann di kasse kommt, können si sich selbst denken. Freilich gibt es rentenanstalten, welche mit zirka 75 proz. der einzalungen ire mitglieder austreten lassen und welche noch ein gutes geschäft dabei machen. Dise gesellschaften bezalen nämlich iren agenten ser hohe profisionen. Tritt nun ein mitglied aus, so ferlirt es nicht nur 25 proz. der einzalungen, sondern es muß überdiß der anstalt auch noch di agenturprofisionen fergüten. Der freie austritt würde der ruin der lererkasse sein.

5) Di dritte und firte serie sind im nachteil mit iren fr. 45 pension. — Ich behaupte, di einzigen, welche im nachteil sind und welche di statuten doch annehmen sollen, das sind di mitglieder der ersten und zweiten serie. Man spricht fon anleihen, um di pensionen in respektabler höhe zu behalten. Ich möchte for dem schuldenmachen ernstlich abraten; venn si das anfangen, dann kommen erst di anklagen vegen zvekferänderung. Der zvek kann nur erreicht werden, venn alle beisammen bleiben und einig mit einander gehen. Vi ist es möglich, daß di neue kasse den ältern mitgliedern fr. 45 garantüren kann? Si nimmt das geld aus den beiträgen der jüngern und dise geben so den ältern mitgliedern ein anleihen. Es ist di form des anleihens nicht ausdrücklich genannt, jedoch in § 43 darauf lingevisen. Es ist diß auch di einzige art, anleihen zu machen; auf jede andere veise würde es nicht gehen. Ich schliße mit dem vunsche, daß di neuen statuten angenommen werden möchten.

Hr. Frik in Zveisimmen. Ich bin auch einer fon denjenigen lerern, welche durch den statutenentwurf in di eke gestellt werden sollen; ich verde daher dagegen sprechen? Nein, ich bin für annahme dises entwurfs! Vas dafür zu sagen ist, haben si nun schon merfach gehört; ich berüre nur das, vas dagegen gesprochen vorden ist. Aber klar in der sache sind sich di gegner des entwurfs doch nicht: di einen vollen das, di andern etvas anderes; di einen tadeln di drei familien, di andern vollen noch mer fersicherungsarten; den einen ist der hülfsond zu klein, di andern vollen gar keine bestimmte summe festsetzen etc. Veingart hat klar genug nachgevisen, daß der hülfsond groß genug sei; und venn man so ser an di volltätigkeit appellirt, so möchte ich dafür varnen, daß man si nicht mißbrauche. Es ist ein unbehaglicher zustand, in dem vir uns befinden. Ein bedeutender teil der stimmen, welche gegen den entwurf sich fernemen lassen, ist dadurch gewonnen vorden, daß in der lezten stunde öffentlich eine flugschrift ferteilt wurde in einer veise, daß ich nicht anders kann, als diselbe hir öffentlich zu mißbilligen. Ir alten lerer, laßt euch durch dise irrlichter nicht noch weiter in den sumpf hineinfüren, sondern haltet zusammen, daß vir vider aus demselben heraus kommen! Es ist nichts leichter, als di alten mitglieder durch ferdächtigungen des entwurfs dagegen zu stimmen! — Hr. Kinkelin sagte uns, di matematik im entwurf könne nicht mer geändert werden. Aber filleicht liße sich dadurch, daß man di gelder zu einem höhern zinsfuß als bisher auf gute hipoteken anlegen würde, noch etvas ökonomischer ferefahren. Venn ferner di wirklichkeit sich günstiger stellte, als di angevanten mortalitätstabellen foraussetzen, venn namentlich di lerer noch etvas länger lebten, als berechnet wurde und auf dise veise an

vittvenpensionen etvas erspart werden könnte, so lißen sich filleicht di alterspensioneu doch noch etvas höher setzen; ich möchte fragen, ob man si nicht auf fr. 50 stellen könnte?

Herr oberrichter Hodler. Meine amtlichen pflichten haben mich jeveilen so in anspruch genommen, daß es mir stets unmöglich war, den ferverwaltungssizungen beizuvonen; ich bin daher genötigt, hir meine meinung selbstständig auszusprechen. Venn ich di sache unbefangen in's auge fasse, so scheinen mir di interessen der ältern und der jüngern lerer durchaus nicht so different und di dekadenz der kasse kommt mir auch nicht so gefährlich for, vi diß dargestellt vird. Refidirt soll werden. Ich frage mich zuerst: findet dabei eine zvekferänderung statt? dann ist di refision riskirt; ir habt prozesse und ir ferlirt si. Veingart zeigte uns, daß schon früher zvekferänderungen stattfanden: aber si varen nicht so auffallend vi jezt. Es lag durchaus nicht im sinn der schenker, daß gesundheits-scheine gefordert werden. Venn absolut refidirt werden soll, so vünschte ich liber zum ursprünglichen zvek zurückzueren und gar keine arztzeugnisse zu ferlangen. Di leute, welche ein so varmes herz haben für die vittven, haben keines für diejenigen, welche aussicht haben, bald vittven zu werden: erkläre mir, graf Orindur, disen zvispalt der natur! Man sollte nicht nur diejenigen begünstigen, welche aus der ganzen sache mer oder veniger spekulation machen. Nicht genug, daß man arztzeugnisse ferlangt, sondern es vird auch noch di drohung gemacht, venn jemand trotzdem di kasse über seine gesundheitsferhältnisse täusche, so ferlire er alle ansprüche an diselbe. Man sagt freilich, venn keine gesundheits-scheine ferlangt würden, so würde für di ganze rechnung einer der vichtigsten faktoren felen, man hätte kein fundament mer; aber daß man sich dadurch fom ursprünglichen zvek entfernt, dafon vird geschvigen. Und di filen krankenkassen im lande herum, di rechnen doch auch, ferlangen di etva arztzeugnisse! (Rufe aus der fersammlung: «allveg! e natürlich! ferstet sich! ja, ja!») — Dann habe ich mich geirrt; ich meinte wirklich, si ferlangen keine gesundheits-scheine. — Veingart teilte uns mit, daß di hh. regirungsräte Teuscher und Kummer erklärt hätten, es lige keine zvekferänderung for, und ferner, daß nach dem Beispiel fon Pruntrut das gericht über allfällige prozesse nichts zu entscheiden hätte, sondern einzig di administratifbehörde. Der fall fon Pruntrut ist aber ein ganz anderer als bei uns und vir würden keine stimme dafür haben, daß unsere mit den erben des hrn. Fuchs nicht durch das gericht zu beurteilen seien. Unser fall ist rein zivilrechtlicher art und gehört for di gerichte. Di veitern bestimmungen, daß über streitigkeiten di ferverwaltung und endgültig di hauptfersammlung zu entscheiden habe, § 36, schweben in der luft. Dise kompromisse haben keine rechtliche gültigkeit. Di hauptfersammlung ist nicht berechtigt, in streitigkeiten gegen außen zu urteilen, daher möchte ich dise bestimmung auch nicht in di statuten aufnemen. Diß mein standpunkt.

Hr. buchhändler Antenen. Ich gehöre zu denen, welche dem hrn. prof. Kinkelin seine für di lererkasse gemachten arbeiten lebhaft ferdanken. Er hat mich in mancher bezihung belert, namentlich darin, daß ich glaube, heute sei nicht der zeitpunkt, in sein projekt einzutreten. Deßvegen ist seine arbeit durchaus nicht ferloren, si kann für spätere statutenrefisionen benutzet werden. Hr. Mosimann sagte, man müsse achtung haben for der vissenschaft. Ja, for der vissenschaft zihe ich den hut auf 50 schritte ab; aber kann di vissenschaft alle praktischen ferhältnisse und namentlich di der lererkasse in berüksichtigung zihen? Ich möchte besonders auf einen punkt aufmerksam machen, der fergessen wurde. Laut bericht der bernischen



lererkasse vom 1. Mai 1872 wird das Stammkapital, welches nach § 1 der alten statuten unantastbar ist, auf franken 388,997. 49 festgesetzt. Nun erklärt aber Herr Kinkelin, § 39, daß das Stammkapital fr. 300,000 betragen solle, also fr. 90,000 weniger, als es in Wirklichkeit ausmacht, und darauf beruhen denn auch von Anfang bis zu Ende seine Berechnungen. Sollen wir nun wirklich durch den heutigen Beschluß die alten statuten in der Weise verlegen, daß wir erklären, der Saz, welcher das Stammkapital als unantastbar hinstellt, bestet für uns nicht, daß wir den Mitgliedern, gegenüber welchen wir pflichten zu erfüllen haben, erklären, das Stammkapital ist dennoch antastbar! Hirgegen kann jedermann protestiren. Völlt ir wirklich, daß heute umgestürzt werde, was ir früher fünf Jahre hindurch so heilig gelobt habt, es soll Bestand haben? Ich glaube es nicht. Schoc deshalb, daß wir unser gegebenes Wort halten müssen, können wir die Sätze Kinkelin's heute nicht annehmen. — Ich mache noch auf einige Konsequenzen aufmerksam, welche eintreten, wenn wir die statuten annehmen. Ich seze den Fall, ein Lehrer tritt im 21. Jahre in den Ehestand. In den flitterwochen verspricht er seiner Frau, ich will dir eine Rente von fr. 100 sichern. In seinem 50. Jahre stirbt sie. Da ferlirt er nicht nur seine liebe, treue Frau, die Stütze seiner Familie, sondern er ferlirt auch das ganze einbezahlte Kapital — ein unersetzlicher Schlag für ihn. Oder: Ir sagt, eine Wittve bleibt so lange im Genuß, als sie lebt. Gesezt, ein Lehrer heiratet eine junge, einzige, reiche Bauerntochter. Nachdem er sich versichert hat, stirbt er kurz nach der Verheirathung. Vi lange Zeit ist nun ihre Pension als reiche Wittve? Sie kann sich wider Verheirathen, möglicherweise mit einem reichen Manne, und Zeit nun ihre Pension gleichwohl bis meinetwegen in's 75. Altersjahr, also über fr. 5000 ohne Zins und Zinseszins! Was sagt ir nun dazu: auf der einen Seite diese reiche Wittve und auf der andern jener arme Lehrer! Sind das nicht auch Dinge, die auch später zum Ausspruch Veranlassen könnten: Die Kasse ist ungerecht! ein Vorwurf, der derzeitig so häufig gemacht wird. Ich habe hier freilich die zwei allernachtheiligsten Fälle ausgesucht, aber ich lasse mir's nicht abstreiten, daß sie nicht möglich sind, das Vischt der Rhein nicht weg! — Ich habe immer eine ganz andere Idee von der Kasse gehabt, als man heute aus ir machen will. Ich stellte mir vor, diese Kasse solle ein Senfkorn sein und die Mitglieder haben möglichst dafür zu sorgen, daß ein recht großer Baum daraus werde, daß später, silleicht in 100 Jahren, ein Kapital da sei, das den Lehrern fest und kräftig unter die Arme greifen könne, das sie heben und stützen. Denn sobald wir's erleben, daß auch junge Leute aus bessern Häusern dem Lehrerstand beitreten, erhalten wir ein ganz anderes Ansehen.

(Fortis. folgt.)

### Literarisches.

**Schweizerischer Lehrerkalender** auf das Jahr 1873. Herausgegeben von Fr. Graberg und Ant. Phil. Largiadèr. Frauenfeld, J. Huber. Preis Fr. 1. 60.

Inhalt: 1) Ein Uebersichtskalender; 2) ein Tagebuch mit historischen Daten für jeden Tag, deren drei auf einer Seite sich befinden; 3) Beiträge zur Schulkunde (von A. Ph. Largiadèr): Sanitarische Anforderungen an ein Schulzimmer. Ueber Heizungsvoorrichtungen für Schulen. Ueber die Ventilation von Schullokalen. Ueber Herstellung zweckmäßiger Schulbänke (mit Abbildungen). Die Mechanik des Sitzens; mit besonderer Rücksicht auf die Schulbankfrage. 4) Statistische und Hülftafeln: Uebersicht des Planetensystems. Verhältnisse der Planeten zur Erde. Größe und Bevölkerung der Welttheile und Länder. Bevölkerung der Schweiz am 1. Dez. 1870. Mortalitätstafel der Schweiz. Statistische Angaben

über die schweizerischen Volksschulen. Gewässer der Schweiz. Meteorologische Stationen der Schweiz. Temperaturen der Schweiz. Ein- und Ausfuhr der Schweiz. Betriebsergebnisse der Eisenbahnen. Telegraphen, Posten. Viehstand der Schweiz. Chemische Tafel. Physikalische Tafel. Festigkeitstafel. Spezifisches Gewicht fester und tropfbar flüssiger Körper. Dasselbe von Gasen. 5) Schweizer. Lehrmittelliteratur (Katalog). 6) Verschiedene Stundenplanformulare; 7) Schülerverzeichnis (linirt); 8) 32 Seiten weißes, linirtes Notizenpapier (theilweise mit Colonnen für Franken und Rappen).

Der Kalender ist im Allgemeinen praktisch eingerichtet und hat ein gefälliges Aeußere. Er wird dem Lehrer recht gute Dienste leisten und kann deshalb bestens empfohlen werden. Immerhin erlauben wir uns einige Bemerkungen, deren Berücksichtigung wir bei einem neuen Jahrgange gerne sähen. Die Beiträge zur Schulkunde beschlagen durchaus praktisch wichtige Gegenstände, welche alle Aufmerksamkeit verdienen. Von den statistischen und Hülftafeln sind ebenfalls mehrere recht willkommen und zweckmäßig; dagegen glauben wir, dürfte sich bei neuen Jahrgängen die Aufnahme der Rubriken Planetensystem, Gewässer der Schweiz, Chemische, physikalische, Festigkeits- und spezifische Gewichtstafeln in vorliegender Form als unpraktisch erweisen, wenn man nämlich nicht Jahr für Jahr so ziemlich das Gleiche bringen will. Am Platz dieser Tabellen sähen wir lieber eine Jahreschronik der neuesten Fortschritte auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft nebst Angabe der hervorragenden einschlägigen Literatur. Aufgefallen ist uns besonders unter dieser Rubrik, daß die statistischen Angaben über das **schweizerische Volksschulwesen**, offenbar die interessanteste Tabelle, so kurz ausgefallen sind und sich auf eine längst entschwundene Zeit stützen, da sie größtentheils der „Schweizer. Lehrerzeitung“ von 1864 entnommen sind. Solche ein volles Decennium hindendrein hinfende Angaben haben, namentlich in einem Kalender, ihren Werth größtentheils verloren. Wir bedauern diese bequeme Behandlung der sehr maßgebenden Tabelle für einen **Lehrerkalender** um so mehr, da die Angaben trotz diesem Ausweichen der amtlichen Berichte der letzten zehn Jahre immerhin unvollständig geblieben sind! Wir halten dafür, diese Rubrik sollte mit möglichster Genauigkeit und nach den neuesten Angaben redigirt werden, und wenn's nicht in einer Gesammttabelle möglich ist, so gebe man die Angaben so vollständig als möglich nach Kantonen. In der Vollständigkeit und Unvollständigkeit der resp. Materialien liegt auch ein Stück Statistik! — Auch in Betreff des **Lehrmittellatalogs** haben wir eine Bemerkung. Er macht allerdings nicht den Anspruch, „ganz vollständig zu sein“; wenn aber die Herausgeber hoffen, „daß kein namhaftes schweiz. Lehrmittel aus dem letzten Decennium darin vermischt werde“, so haben sich die Herren nach unserer Meinung getäuscht, denn Lehrmittel, wie **Egger's mathematische Werke**, **König's Schweizergeschichte** und **Jakob's geographische Bücher** dürfen denn doch nicht so ohne Weiteres als „unnamhafte Lehrmittel“ übergangen werden. Wenn der Katalog in dieser Beziehung zu wünschen übrig läßt, so leistet er dagegen in anderer Hinsicht eher zu viel und macht den Eindruck einer Buchhändlerreflekt.

Im Uebrigen gefällt uns der Kalender und wünschen wir demselben eine allgemeine Benutzung.

### Schulnachrichten.

**Bern.** Regierungsraths-Verhandlungen. Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule von Wynigen wird von Fr. 1600 auf Fr. 1700 erhöht.

Als Lehrer an der Sekundarschule in Wimmis sind provisorisch bestätigt: die H. Schindler und Welten.



An die neugegründete Mädchensekundarschule in Brunntrut werden folgende Kantonschullehrer für diesen Winter provisorisch als Hülfsslehrer angestellt: die H. Clausen für Arithmetik und Geometrie, Meyer für deutsche Sprache und Sippacher für Gesang.

Wir bringen den Kreisynoden folgendes Aktenstück vom 19. November 1870 neuerdings in Erinnerung:

Die Vorsteherchaft der Schulynode des Kantons Bern an die Kreisynoden. Werthe Kollegen! Bei Beginn eines neuen Synodaljahres sieht sich die Vorsteherchaft der Schulynode veranlaßt, die Mitglieder der Kreisynoden an ihre dahierigen Pflichten zu erinnern und sie aufzufordern, dieselben genau zu erfüllen. Es betrifft dieß namentlich zwei Punkte: 1. Verkehr der Vorstände der Kreisynoden mit der Vorsteherchaft der Schulynode. Nach Gesetz und Reglement hat jede Kreisynode in der ordentlichen Frühlingssammlung einen Vorstand von fünf Mitgliedern zu wählen und dem Präsidenten der Schulynode davon Kenntniß zu geben. Die Kreisynoden haben ferner alljährlich zwei sogenannte obligatorische Fragen, sowie andere ihnen vorgelegte Gegenstände zu behandeln und die Resultate der Verhandlung in den von der Vorsteherchaft bestimmten Fristen dem Präsidenten der Schulynode einzusenden. Endlich soll diesem im Monat September (bis zum 10.) von dem Vorstand jeder Kreisynode ein Bericht über die Thätigkeit der Kreisynode und der Konferenzen eingesandt werden.

In diesen Verkehr mit der Vorsteherchaft hat sich bei mehreren Kreisynoden tadelnswerthe Saumseligkeit eingeschlichen. Die zur Einsendung der Referate und Berichte festgesetzten Fristen werden nicht eingehalten. Einige Vorstände schicken beharrlich ihre Aktenstücke erst auf wiederholte Mahnung ein.

Es liegt auf der Hand, daß solche Unordnung nicht geduldet werden kann. Der Geschäftsgang wird dadurch erschwert und die rechtzeitige Abfassung der General-Referate und Berichte unmöglich gemacht. Die Vorstände, namentlich die Präsidenten der Kreisynoden, werden deshalb dringend aufgefordert, bei Einsendung der von ihnen verlangten Aktenstücke die angegebenen Fristen genau zu beobachten und, wenn ein Bericht oder Referat ihnen selbst nicht rechtzeitig zugeht, dem Präsidenten der Schulynode den Namen des saumseligen Referenten oder Sekretärs mitzutheilen. Wenn dieß nicht geschieht, wird angenommen, der Fehler liege an dem betreffenden Präsidenten. Unmittelbar nach Ablauf der reglementarischen Fristen werden die Namen der Säumigen veröffentlicht und im Wiederholungsfall die Fehlbaren der Erziehungsdirektion angezeigt werden.

2. Besuch der Kreisynoden und Konferenzen. Während die große Mehrzahl der bernischen Lehrer die Kreisynoden und Konferenzen fleißig besucht, hält sich eine Anzahl von Lehrern davon fern. Der Doppelzweck der Kreisynoden, die Kräfte der ganzen Lehrerschaft des Kantons auf eine Weise zu verbinden, daß sie auf die gründliche Lösung der vor die Staatsbehörden gelangenden Fragen über das öffentliche Erziehungswesen einen wirksamen Einfluß auszuüben vermögen und die Lehrerschaft in ihrer theoretischen und praktischen Fortbildung und in der Ausübung ihres Berufs zu ermuntern und zu unterstützen, kann aber nur erreicht werden, wenn sämtliche Lehrer sich dabei theilnehmen. Deshalb ist die Theilnahme an den Verhandlungen der Kreisynoden und der Konferenzen für alle Mitglieder obligatorisch und es sollen nach § 9 des Reglements über die Organisation der Kreisversammlungen vom 21. März 1849 „Mitglieder, die im Laufe eines Jahres wiederholt unentschuldigt aus den Versammlungen der Kreisynode oder der Konferenzen weg-

bleiben, durch den Präsidenten der Kreisynode dem Erziehungsdirektor angezeigt werden.“ Dieser Paragraph ist bisher von den verschiedenen Kreisynoden in sehr ungleicher Weise, von vielen gar nicht beobachtet worden.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, fordern wir die Vorstände der Kreisynoden auf, zugleich mit dem alljährlich im September einzureichenden Thätigkeitsberichte ein Verzeichniß derjenigen Mitglieder, welche ohne ausreichende Entschuldigung über ein Drittel der Synodal-Versammlungen veräußt haben, mit genauer Angabe der Zahl der Absenzen einzusenden. (Ein bezügliches Formular wird dem Circular mit den obligatorischen Fragen beigelegt). Die Vorsteherchaft der Schulynode wird die Betreffenden der Erziehungsdirektion anzeigen und ihre Namen veröffentlichen.

(Folgen die Unterschriften.)

**Frankreich.** Die Gesellschaft für öffentlichen Unterricht in Lyon, welche zur praktischen Bekämpfung der klerikalen Schulen gegründet wurde, macht bedeutende Anstrengungen, um in kurzer Zeit in jedem der 13 Arrondissements der Stadt wenigstens eine Laienprimarschule zu haben und sorgt nebenbei für Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen. Privatkurse für Englisch, Deutsch, Rechnen, Buchhaltung etc. sind zahllos und dieser Eifer ist nicht auf Lyon beschränkt.

### Anzeige.

Kollegen und Bekannten die traurige Nachricht, daß heute morgen (Donnerstag) selig entschlafen ist: Joh. Nyjer, Sekundarlehrer in Kleindietwyl. Beerdigung: Montag, 2. Dezember, Vormittags halb 11 Uhr. Um Theilnahme bitten Die Hinterlassenen.

### Aufnahme neuer Böglinge in das Seminar zu Hindelbank.

Im Frühling 1873 wird die Aufnahme einer neuen Klasse im Lehrerinnenseminar zu Hindelbank stattfinden.

Dieserinnen Mädchen, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden nach § 7 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 28. März 1860 hiemit eingeladen, sich bis den 31. Dezember 1872 bei dem Schulinspektor ihres Kreises (Sekundarschülerinnen bei dem Sekundarschulinspektor) zu Handen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen:

1) Ein Taufschein, ein Admissionschein und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl erteilt hat.  
2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution der Bewerberin.

3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer der Bewerberin, erweitert und beglaubigt von der betreffenden Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse müßten zurückgewiesen werden.

Die Aufnahmsprüfung, welche im April stattfindet und den Bewerberinnen durch besondere Zuschrift angezeigt werden wird, erstreckt sich über Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, weibliche Handarbeiten, Realien und Zeichnen im Umfang des von dem obligatorischen Unterrichtsplan für die bernischen Primarschulen vorgeschriebenen Pensums für die Oberschulen.

Bern, den 25. November 1872.

Namens der Erziehungsdirektion:  
Der Sekretär: J. H. Kellist a. b.

### Aufforderung.

Wer aus deutschen Sekundarlehreerkreisen im Kanton Bern für die allfällige Abhaltung eines Fortbildungskurses für Mittelschullehrer im nächsten Jahre besonders Interesse hegt, wird um gefällige Ansichtäupferung darüber bis zum 15. Dezember l. J. vom Unterzeichneten ersucht.

Bern, den 21. November 1872.

Dr. Fr. Leizmann, Sekundarschulinspektor.

### Versammlung der emmenthalischen Sekundarlehrer

Samstag den 14. Dezember 1872, Vormittags 10 Uhr, in Langnau.

1) Die französische Sprache. 2) Liebig, Lebens- und Charakterbild. 3) Wahlen. 4) Unvorhergesehenes.